

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, im Sitzungssaal Rathaus Ubstadt, am Dienstag, dem 20.03.2018.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:47 Uhr

### Öffentlicher Teil

**2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehrhaus Zeutern" sowie 11.  
Änderung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes  
a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: VÖ/058/2018**

Der Gemeinderat beschließt:

- a) die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen bei der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB untereinander und gegeneinander;
- b) den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie den Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB zur 11. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

**3 Feuerwehrhaus Zeutern  
- Freigabe zur Ausschreibung von Bauleistungen  
Vorlage: VÖ/059/2018**

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der Rohbauarbeiten (einschließlich erforderliche Erdbauarbeiten, Stahlbauarbeiten und anteilige Entwässerungsarbeiten) zum Neubau des Feuerwehrhauses Zeutern zu.

**4 Verkehrsberuhigung Hauptstraße in Weiher  
Vorlage: VÖ/055/2018**

Der Gemeinderat stimmt der Vorschaltung eines Bürgerbeteiligungsprozesses vor Beauftragung einer Planung für die Umgestaltung der Hauptstraße Weiher zu.

**5 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen  
Vorlage: VÖ/046/2018**

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der in der Bewerberliste genannten Personen für die Wahl in die Vorschlagsliste der Schöffen zu.
2. Für die Erstellung der Vorschlagslisten der Jugendschöffen durch den Jugendhilfeausschuss wird zugestimmt, dass die laut Vorlage benannten Personen vorgeschlagen werden.

**6 Festlegung einer Bauverpflichtung für die Neubaugebiete "Weiher Nord" im OT Weiher und "Tiefeweg" im OT Ubstadt  
Vorlage: VÖ/057/2018**

Für die Baugebiete „Weiher Nord“ im OT Weiher und „Tiefeweg“ im OT Ubstadt wird eine Bauverpflichtung von acht Jahren festgesetzt. Die Wohngebäude müssen acht Jahre nach Fertigstellung der Erschließung des Baugebietes bezugsfertig hergestellt sein.

**7 Verbesserung des Hochwasserschutzes am Kraichbach auf Gemarkung Ubstadt-Weiher  
- Weiterbeauftragung Projektsteuerung  
Vorlage: VÖ/054/2018**

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro WAT weiter mit der Projektsteuerung mit einem voraussichtlichen Honoraraufwand von rund 26.400,00 €.

**8 Freies WLAN-Konzept Ubstadt-Weiher/EU Förderprogramm (Wifi 4 EU)  
Vorlage: VÖ/040/2018**

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des vorgestellten WLAN-Konzepts, Fördermittel zu beantragen. Bei Gewährung der Fördermittel werden die genauen Standorte des freien WLANs nochmals besprochen und festgelegt. In der Sport- und Kulturhalle und in der Mehrzweckhalle Ubstadt soll auf jeden Fall jeweils ein WLAN-Hotspot installiert werden.

**9 Bürgermeisterwahl am 6. Mai 2018 und eventuelle Nachwahl am 3. Juni 2018  
sowie Festlegung der Regularien  
Vorlage: VÖ/056/2018**

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass vier Kandidatenvorstellungen an folgenden Tagen durchgeführt werden:  
Am Dienstag, 17.04.2018, findet die Kandidatenvorstellung in Zeutern statt.  
Am Mittwoch, 18.04.2018, findet die Kandidatenvorstellung in Stettfeld statt.  
Am Mittwoch, 25.04.2018, findet die Kandidatenvorstellung in Ubstadt statt.  
Am Donnerstag, 26.04.2018, findet die Kandidatenvorstellung in Weiher statt.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Beginn der Veranstaltungen jeweils auf 19.30 Uhr festgelegt wird, die Redezeit 15 Minuten beträgt, Werbemittel und Präsentationshilfsmittel ausgeschlossen werden und die Veranstaltungsleitung durch die Bürgermeisterstellvertreter Wermke und Koch übernommen werden.

3. Der Gemeinderat einstimmig stimmt zu, dass Fotoaufnahmen und Berichterstattung durch die Presse zugelassen werden, Rundfunk- und Fernsehaufzeichnungen der Kandidatenvorstellungen durch akkreditierte Medien (bei Einwilligung der Kandidaten) zugelassen werden. Aus Datenschutzgründen sollen Film- und Tonaufnahmen der Fragesteller ausgeschlossen sein. Private Ton- und Filmmitschnitte sollen in jedweder Form ausgeschlossen werden.
4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ansonsten die Regularien gemäß Vorlage gelten, und erforderliche Ergänzungen und ggf. Anpassung der Regularien die Verwaltung in Abstimmung mit dem Gemeindevwahlausschuss vornehmen kann

**10 Befreiung zur Änderung der Dachform bei Nebenanlagen, sowie zur Reduzierung des Stauraums für ein Bauvorhaben zur Errichtung eines Carports und einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage im Baugebiet "Steinacker-Erweiterung" im OT Zeutern**  
**Vorlage: VÖ/050/2018**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung zur Änderung der Dachform bei Nebenanlagen sowie zur Reduzierung des Stauraums für ein Bauvorhaben zur Errichtung eines Carports und einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage im Bebauungsplangebiet „Steinacker-Erweiterung“ im OT Zeutern.

**11 Sanierung der Brücke in der Salzbrunnenstraße Ortsteil Ubstadt**  
**1. Zustimmung zu der zu sanierenden Brücke**  
**2. Beauftragung des Ingenieurbüros Rothenhöfer aus Karlsruhe für Ausführungsplanung und Bauleitung**  
**3. Zustimmung zur öffentlichen Ausschreibung**  
**Vorlage: VÖ/039/2018**

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Sanierung an der Brücke Salzbrunnenstraße über den Kraichbach im Ortsteil Ubstadt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Rothenhöfer aus Karlsruhe für Planung und Bauleitung der zu sanierenden Brücke mit einem voraussichtlichen Honorar in Höhe von ca. 30.600 € zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Ausschreibung zu. Diese erfolgt erst nach der Bewilligung des Zuschusses.

**12 Umsetzung der Eigenkontrollverordnung Teil 2; Kanalsanierung**  
**Hier: Zustimmung zum Sanierungsumfang sowie zur öffentlichen Ausschreibung**  
**Vorlage: VÖ/043/2018**

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgesehenen Sanierungsumfang für den Ortsteil Ubstadt zu.
2. Die Sanierungsarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

**13 Kreisverkehrsplatz B3/L552, B3 Erweiterungsbereiche und Aufweitung L552  
Hier: Zusätzlicher Gehwegausbau in der Schönbornstraße (B3)  
Vorlage: VÖ/060/2018**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserweiterung an die Fa. Sailer aus Sandhausen über den zusätzlichen Gehwegumbau in der Schönbornstraße Stettfeld (B3) in Höhe von ca. 17.790,67 € zu.

**14 Auszahlung aus der Elisabeth-Veith-Stiftung für einen Mini-Spielturm für  
den Spielplatz der GU Zeutern  
Vorlage: VÖ/053/2018**

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Mini-Spielturms für die GU Zeutern zu.

**15 Verzicht auf die Kündigung von Stromlieferungsverträgen  
Vorlage: VÖ/049/2018**

1. Die bestehenden Stromlieferungsverträge werden zum 31.12.2019 nicht gekündigt.
2. Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Stromversorgung zum 01.01.2020 bzw. 01.01.2021.

**16 Teilnahme Bündelausschreibung für Betrieb und Unterhaltung der  
Straßenbeleuchtung ab 01.07.2019  
Vorlage: VÖ/051/2018**

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der Bündelausschreibung für Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung für den Zeitraum **01.07.2019 bis 30.06.2023** zu und erkennt das Ergebnis der Ausschreibung als für die Gemeinde Ubstadt-Weiher verbindlich an.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Gemeindetag (Gt-service) die für die Teilnahme an der Bündelausschreibung und Abschluss der entsprechenden Verträge notwendigen Vollmachten zu erteilen.

**17 Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU  
und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der  
Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am  
01.07.2018  
Vorlage: VÖ/045/2018**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRV zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a) die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbandes KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b) die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c) die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d) die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e) die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT